



II-5357 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 64.650/31-II/20/92

Wien, am 25. März 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 W i e n

2293 IAB
1992-03-30
zu 2393 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freunde und Freundinnen haben am 13.2.1992 unter der Nr. 2393/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufklärungsquoten und Ausgaben für die öffentliche Sicherheit gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie entwickelte sich die Zahl der Straftaten je Einwohner von 1965 bis 1990? Wie hoch war die Anzahl der jährlichen Straftaten je Einwohner in den Jahren 1965, 1975, 1985 und 1991?
2. Wie entwickelte sich der Anteil der aufgeklärten Fälle seit 1965? Wie hoch war der Anteil der aufgeklärten Fälle in Österreich in den Jahren 1965, 1975, 1985 und 1991?
3. Wie entwickelten sich die Ausgaben für öffentliche Sicherheit und Ordnung seit 1965? Wie hoch waren die Gesamtausgaben für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in den Jahren 1965, 1975, 1985 und 1991?
4. Wie entwickelte sich der Anteil an Investitionen in öffentlich Bedienstete aus diesem Budgetansatz für öffentliche Sicherheit und Ordnung 1965? Wie hoch war dieser Anteil in Prozenten in den Jahren 1965, 1975, 1985 und 1991?
5. Wie entwickelte sich der Anteil an Ausgaben für Gefängnisse am Gesamtbudget für öffentliche Sicherheit und Ordnung seit 1965? Wie hoch war dieser Anteil in den Jahren 1965, 1975, 1985 und 1991?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Entwicklung der gerichtlich strafbaren Handlungen seit dem Jahr 1965 wird in der Tabelle 1 wiedergegeben. Hierbei wird in der letzten Spalte der Tabelle die sogenannte Häufigkeitszahl ausgewiesen, welche angibt, wieviel strafbare Handlungen je 100.000 Einwohner der Wohnbevölkerung im jeweiligen Jahr angezeigt wurden. Diese Darstellung wurde statt der Angabe der Straftaten pro Einwohner gewählt, da erstens die Darstellung der Häufigkeitszahl im Bereich der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) international üblich ist und zweitens die Darstellung von strafbaren Handlungen pro Einwohner wenig anschauliche Dezimalzahlen liefert (z.B. 1990: Fälle pro Einwohner 0,06003).

Da für das Jahr 1991 erst vorläufige Werte vorliegen, die noch auf etwaige Fehleintragungen überprüft werden müssen, wurde auf das Jahr 1990 zurückgegriffen.

Die Werte des Jahres 1985 beinhalten ca. 35.000 Fälle des sogenannten "Weinskandals" und stellen somit einen überhöhten Wert dar, der als nicht repräsentativ anzusehen ist.

Reduziert man die Angaben auf die Jahre 1965, 1975, 1985 und 1990 ergeben sich folgende Häufigkeitszahlen:

1965	3.372
1975	3.926
1985	5.650
1990	6.003

Zu Frage 2:

Der Anteil der aufgeklärten Fälle wird üblicherweise mit der sogenannten Aufklärungsquote zum Ausdruck gebracht, welche für den Zeitraum 1965 bis 1990 in der dritten Spalte der Tabelle 1 ausgewiesen werden.

- 3 -

Die Aufklärungsquote, welche eine Gliederungszahl darstellt, ist somit der mit 100 multiplizierte Quotient aus den geklärten strafbaren Handlungen (Zähler) und den bekanntgewordenen strafbaren Handlungen (Nenner). Eine Veränderung dieser Aufklärungsquoten kann sich aus einer Veränderung der geklärten strafbaren Handlungen, der bekanntgewordenen strafbaren Handlungen oder beider Komponenten ergeben.

Es wird daher in der heutigen Kriminologie weitgehend die Meinung vertreten, daß die Aufklärungsquote kein adäquates Maß für die Effizienz der "Polizei" darstellt. Im besonderen Maße gilt dies für die Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität, da sich die Gesamtkriminalität aus heterogenen Delikten bzw. Deliktgruppen mit höchst unterschiedlichen Aufklärungsquoten zusammensetzt.

Im konkreten Fall läßt sich bei Errechnung eines linearen Trends für die geklärten Fälle zeigen, daß dieser im Beobachtungszeitraum einen leicht positiven Wert aufweist und somit der Tendenz nach eine steigende Anzahl von Delikten als geklärt gemeldet wurden.

Vergleicht man allerdings die bekanntgewordenen strafbaren Handlungen in der Spalte 1 der Tabelle 1 mit den geklärten strafbaren Handlungen in der Spalte 2, zeigt sich ein zunehmendes Auseinanderstreben der Zahlenwerte im Beobachtungszeitraum. Aus dieser Entwicklung läßt sich erkennen, daß das Absinken der Aufklärungsquoten wesentlich auf der Zunahme der ungeklärten strafbaren Handlungen beruht, wobei diese ungeklärten strafbaren Handlungen vorwiegend im Bereich der Delikte gegen fremdes Vermögen mit einer an sich geringen Aufklärungsquote zu finden sind.

Die Aufklärungsquoten, beschränkt auf die Jahre 1965, 1975, 1985 und 1990, sind in der Folge angeführt:

1965	72,8 (= 177.975 geklärte Fälle)
1975	54,7 (= 161.821 geklärte Fälle)
1985	56,8 (= 242.198 geklärte Fälle)
1990	44,2 (= 202.406 geklärte Fälle)

Es gehört zu den gesicherten Erkenntnissen der Kriminologie, daß die Entwicklung der Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität in einem funktionellen Zusammenhang mit dem Anteil von Vermögensdelikten an der Gesamtkriminalität steht. D.h., wenn der Anteil der an sich schwer aufzuklärenden Vermögensdelikte innerhalb der Gesamtkriminalität ansteigt, hat dies auch eine Abnahme der Aufklärungsquoten zur Folge.

Dies läßt sich auch in den angeführten Jahren 1965, 1975, 1984 und 1990 aus der nachfolgenden Tabelle erkennen (statt des Jahres 1985 wurde das Jahr 1984 gewählt, da durch den großen Anteil von Betrugsdelikten im Zusammenhang mit dem Weinskandal eine Strukturverschiebung der Kriminalität zu verzeichnen ist). In der folgenden Tabelle wird der Anteil der Diebstahlsdelikte (inklusive der Einbruchsdiebstähle) und der Sachbeschädigungen an der Gesamtkriminalität ausgewiesen, welche den Aufklärungsquoten gegenübergestellt werden.

Jahr	Anteil von Diebstählen und Sachbeschädigungen an Gesamtkriminalität	Aufklärungsquote
1965	38,9 %	72,8%
1975	56,4 %	54,7 %
1984	56,9 %	54,2 %
1990	60,4 %	44,2 %

Zu Frage 3:

Die Gesamtausgaben (Personal- und Sachaufwand) für die öffentliche Sicherheit und Ordnung betragen

1965	ca. 1.818 Mio S
1975	ca. 4.887 Mio S
1985	ca. 9.474 Mio S
1991	ca. 12.678 Mio S.

Das bedeutet Steigerungen

- 5 -

von 1965 auf 1975 um ca. 169 %
 von 1975 auf 1985 um ca. 94 %
 von 1985 auf 1991 um ca. 34 %.

Zu Frage 4:

Der Anteil des Personalaufwandes an den Gesamtausgaben betrug

1965	ca.	1.493 Mio S	oder	82,12 %
1975	ca.	3.944 Mio S	oder	80,70 %
1985	ca.	7.716 Mio S	oder	81,44 %
1991	ca.	10.288 Mio S	oder	81,15 %

Zu Frage 5:

Aufgrund der vorhandenen Zahlen ist es nur möglich, die ziffernmäßigen Beträge, die für Polizeiarrestanten ausgegeben wurden, aufzuzeigen. Hierbei handelt es sich vor allem um sonstige Leistungen für Polizeiarrestanten sowie Transportkosten für Häftlinge. Diese Ausgaben haben sich wie folgt entwickelt:

1965	S	2,275.140
1975	S	4,122.533
1985	S	7,681.553
1991	S	16,626.458

Die bei den größeren Dienststellen der Bundesgendarmerie bestehenden Verwahrungsräume sind in die Dienststelle integriert, so daß keine separaten Kosten ausgewiesen werden.

Beilage

Franz

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK ÖSTERREICHS

Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer HandlungenEntwicklung 1965 - 1990

Jahr	Bekanntgewordene Fälle	Geklärte Fälle	Aufklärungsquote in %	Häufigkeitszahl
1965	244 475	177 975	72,8	3 372
1966	253 012	180 568	71,4	3 471
1967	266 848	188 720	70,7	3 645
1968	277 770	191 941	69,1	3 779
1969	282 948	193 370	68,3	3 839
1970	285 507	195 147	68,4	3 863
1971	276 559	179 508	64,9	3 738
1972	294 200	179 310	60,9	3 945
1973	291 709	178 375	61,1	3 912
1974	306 253	182 853	59,7	4 096
1975	295 778	161 821	54,7	3 926
1976	304 501	169 644	55,7	4 049
1977	303 567	174 936	57,6	4 037
1978	313 233	174 997	55,9	4 166
1979	330 132	181 828	55,1	4 397

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK ÖSTERREICHS

Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer HandlungenEntwicklung 1965 - 1990

Jahr	Bekanntgewordene Fälle	Geklärte Fälle	Aufklärungsquote in %	Häufigkeitszahl
1980	347 013	190 931	55,0	4 625
1981	381 841	205 378	53,8	5 088
1982	389 870	208 443	53,5	5 155
1983	387 794	211 189	54,5	5 120
1984	391 602	212 400	54,2	5 186
1985*)	426 724	242 198	56,8	5 650
1986	398 960	216 345	54,2	5 279
1987	391 291	207 138	52,9	5 172
1988	400 621	198 666	49,6	5 288
1989	423 025	197 585	46,7	5 569
1990	457 623	202 406	44,2	6 003

Tabelle 1.

*) Die Zahlen des Jahres 1985 enthalten die Fälle des sogenannten Weinskandals.